



Sitzungsort / Gremium

Schulgebäude, Aula, Schulstraße 5  
Gemeinderat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-  
Ergebnis  
ja | nein

**9 Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster**

Dieser Punkt wurde wegen Dringlichkeit gem. § 26 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen, da das Anliegen nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Januar 2022 aufgeschoben werden kann, ohne dass hierdurch erhebliche Nachteile für die Gemeinde entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.

**Beschluss: 13 / 0**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster vom 15.12.2010 festgesetzten Gebühren und Beiträge (insb. §6 Beitragssatz, §12 Grundgebühr, §13 Einleitungsgebühr, §14 Gebührenabschläge und §15 Gebührenzuschläge), werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Der Vorsitzende berichtete, dass von der Gemeinde Schönau, trotz mehrfacher Nachfragen (auch über die Rechtsaufsicht), immer noch keine Kosten mitgeteilt wurden. Die Berechnung der Gebühren- und Beiträge würde dann von der Buchungsstelle in Eggenfelden erledigt.

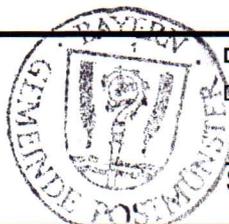
Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren und Beiträge, könnte die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren und Beiträge erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebühren- und Beitragszahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebühren und Beiträge sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS bzw. einem Neuerlass der BGS zu rechnen.

Die Beschlußfähigkeit war gegeben.

Ort, Datum

Postmünster, 15. Dezember 2021



Die Richtigkeit dieser Abschrift bestätigt

Dienststelle (Unterschrift)

Stefan Weindl, 1. Bürgermeister



Sitzungsort / Gremium

Schulgebäude, Aula, Schulstraße 5  
Gemeinderat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-  
Ergebnis

ja      nein

GRM Kaisersberger erinnerte sich, dass evtl. bei der letzten Gebührenkalkulation bereits ein gewisser Anteil für die Kosten in Schönau eingerechnet wurde. Das Verhalten der Rechtsaufsicht sei für ihn nachlässig. Der Vorsitzende fügte an, dass bislang nur ein fiktiver Festbetrag an Schönau überwiesen wurde.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster. Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster vom 15.12.2010 festgesetzten Gebühren und Beiträge (insb. §6 Beitragssatz, §12 Grundgebühr, §13 Einleitungsgebühr, §14 Gebührenabschläge und §15 Gebühreuzuschläge), werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.**

**Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebühren- und Beitragszahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebühren und Beiträge sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS bzw. einem Neuerlass der BGS zu rechnen.**

13

0